



ST. KATHARINEN- UND WEISSFRAUENSTIFT

- Stiftung des öffentlichen Rechts -
Braubachstr. 15
60311 Frankfurt/M.

Das St. Katharinen- und Weißfrauenstift geht auf die Gründung von zwei Frauenklöstern vor fast 800 Jahren zurück.

Der Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung von älteren, bedürftigen Frauen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE STIFTSRENTE SIND:

- **Eine eigene Altersrente, Witwenrente, Erwerbsminderungsrente (unsere Einkommensgrenze liegt derzeit bei 1.472,00 € brutto) oder Grundsicherungsleistungen im Alter.**
- **Älter als 60 Jahre**
- **Seit mindestens einem Jahr in Frankfurt lebend**
- **Alleinstehend**
- **Christlicher Glaube**
- **Ein geringes Vermögen (unter 5.000,00 €)**

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Sie gerne den beiliegenden vorläufigen Bewerbungsbogen ausgefüllt an uns senden.

Haben Sie zuvor einige Fragen hierzu? Diese werden gerne beantwortet unter der **Telefonnummer 069/156802-0**.

Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.